

Verfahrensvermerke

Durchführungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
Durchführungsbeschluss gefasst am
Öffentl. Bekanntmachung gem. § 14 der Hauptsatzung:

- Westfalenpost am
- Westfälische Rundschau am

Lennestadt, den

Der Bürgermeister

Beteiligung der Bürger (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)
Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung gemäß § 14 Hauptsatzung:

- Westfalenpost am
- Westfälische Rundschau am

Bürgerversammlung am
Beschluss über die Anregungen am
Lennestadt, den

Der Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden (gem. § 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB)
Anpassung an die Landesplanung

mit Schreiben vom und einer Fristsetzung
bis zum
Beschluss über die Anregungen am
Stellungnahme des Bezirksplanungsbehörde nach
§ 32 LPIG vom
Lennestadt, den

Der Bürgermeister

Entwurfsbeschluss öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
Entwurfsbeschluss (Plan und Begründung) am
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

- Westfalenpost am
- Westfälische Rundschau am

Auslegung vom bis (einschließlich)
Gesamtabwägung durch Beschluss vom
Lennestadt, den

Der Bürgermeister

Planänderungsbeschluss (gem. § 5 BauGB)
Der Rat der Stadt Lennestadt hat die Flächennutzungsplanänderung am gem. § 5 BauGB beschlossen.
Desweiteren wurde der nach § 5 (5) BauGB beizufügende Erläuterungsbericht beschlossen.
Lennestadt, den

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 22. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom Az.:

Arnsberg, den

Bezirksregierung Arnsberg
IA

Inkrafttreten
Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann (§ 6 (5) BauGB) sowie die §§ 214 und 215 BauGB ist ortsüblich bekanntgemacht worden.

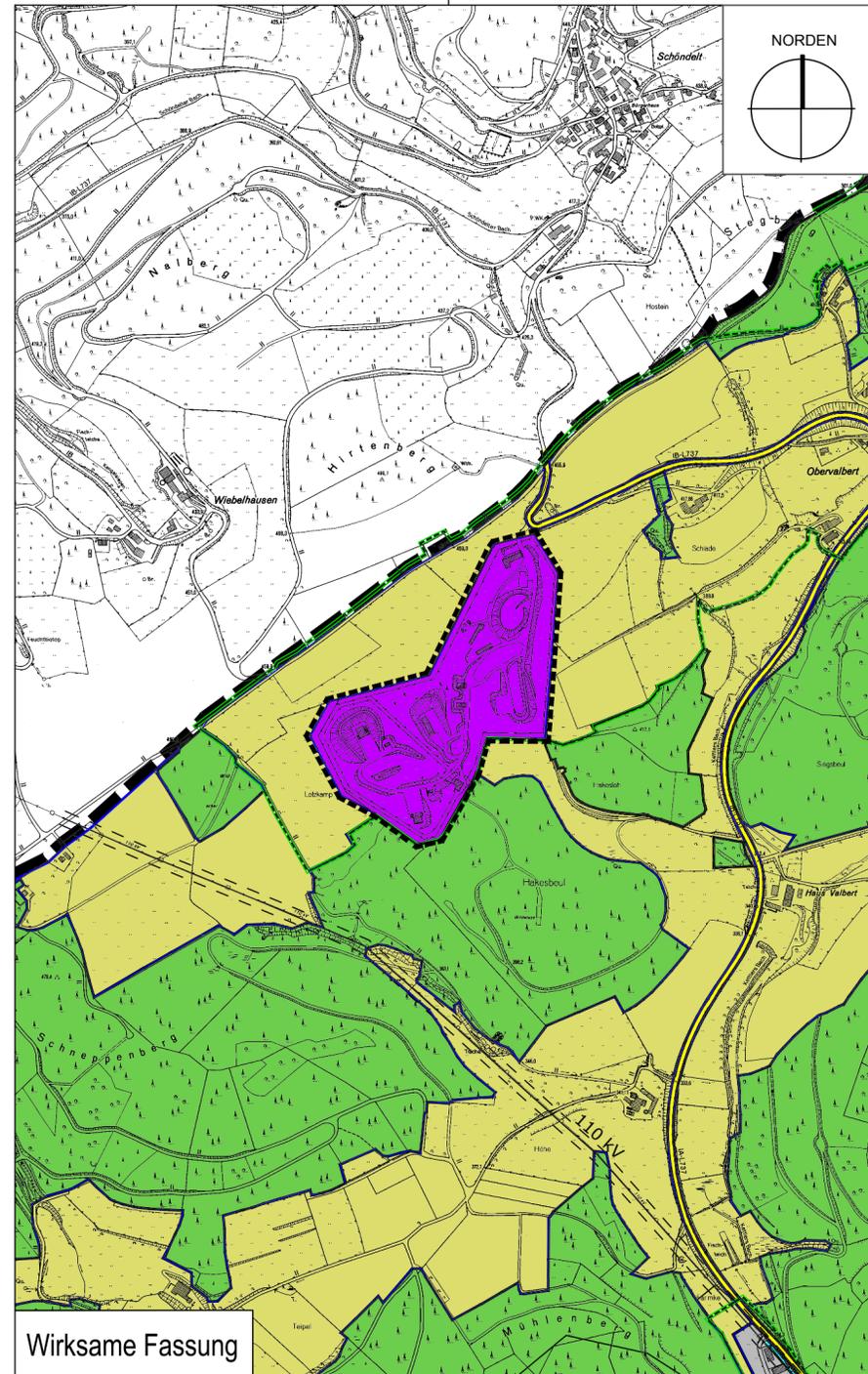
- Westfalenpost am
- Westfälische Rundschau am

Die Flächennutzungsplanänderung ist am rechtswirksam geworden.
Lennestadt, den

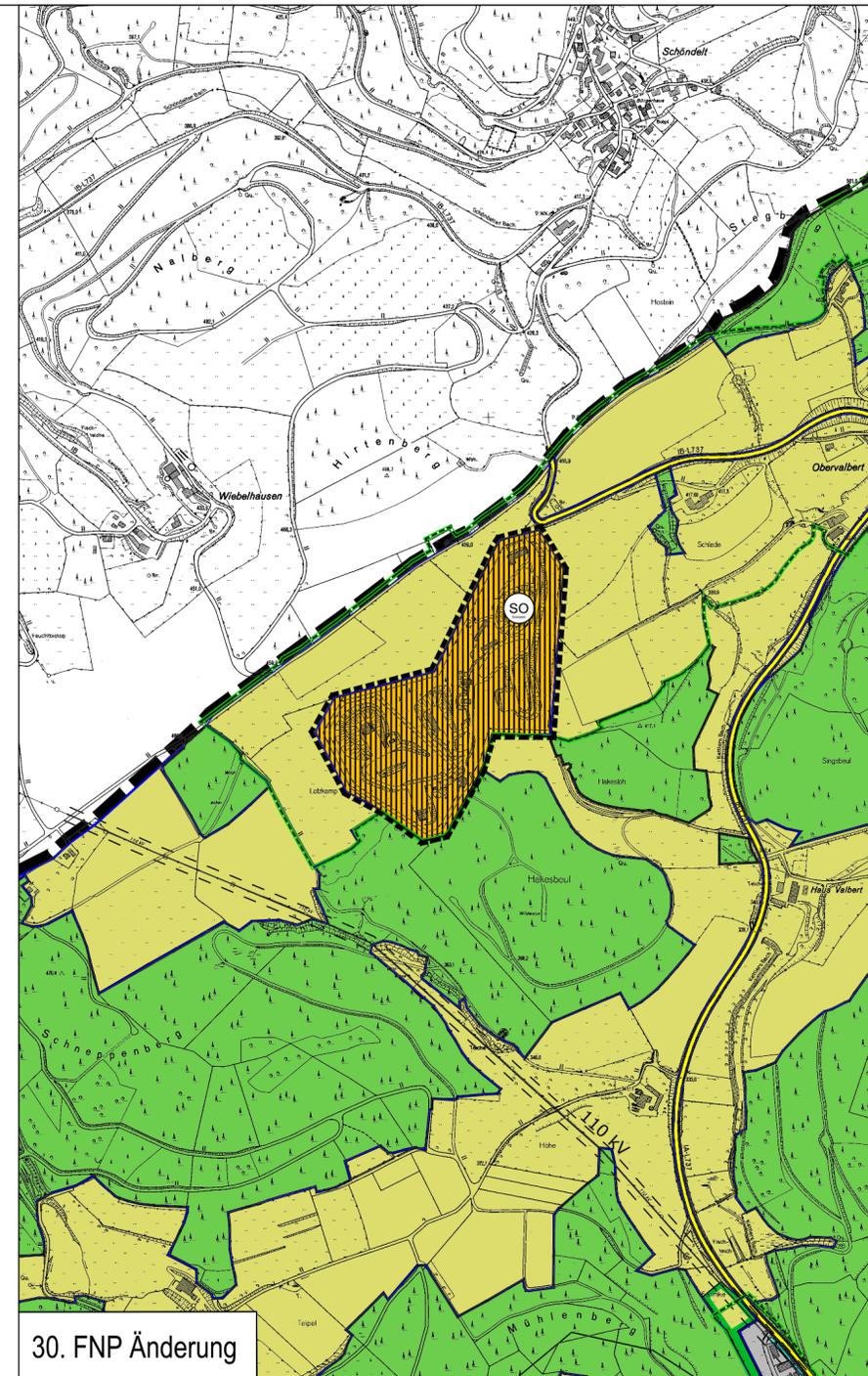
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung
2. Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung
3. Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung
4. Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung



Wirksame Fassung



30. FNP Änderung

Darstellungen gem. § 5 BauGB

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Solarpark"
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

INHALT DER ÄNDERUNG

Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Solarpark" (ca.16 ha) anstelle einer Fläche für den Gemeinbedarf

30. Änderung
des Flächennutzungsplanes
"Solarpark"
Gemarkung Oedingen, Flur 4, Nr. 174 u. 352
M. 1 : 10.000



Stadt Lennestadt

Der Bürgermeister
Bereich Planung
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhudem
Telefon 02723/608-0
Telefax 02723/608-411

mr 06.2018